

Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Deutschland
Finnland
Frankreich
Italien
Kroatien
Liechtenstein
Mazedonien
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Polen
Rumänien
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Tschechische Republik
Ungarn

Die bilateralen Beglaubigungsabkommen und damit die Befreiung von jeglicher Beglaubigung gelten rückwirkend auch für alle Urkunden, die vor dem In-Kraft-Treten des jeweiligen Abkommens in dem betreffend Staat ausgestellt wurden.